



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Februar 2018
(OR. en)

6125/18

CFSP/PESC 137
DEVGEN 15
CLIMA 25
COPS 41
ENV 75
ONU 8
RELEX 113

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6094/18

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Klimadiplomatie
- Schlussfolgerungen des Rates (26. Februar 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Klimadiplomatie, die der Rat auf seiner 3598. Tagung vom 26. Februar 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR KLIMADIPLOMATIE

Der Rat –

Bekanntnis zum Multilateralismus/Dringende Notwendigkeit, das Übereinkommen von Paris rasch umzusetzen

1. UNTERSTREICHT im Einklang mit der Globalen Strategie der EU die entscheidende Bedeutung einer gemeinsamen, auf Regeln basierenden Weltordnung, deren Kernprinzip der Multilateralismus ist und bei der die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen, und BEKRÄFTIGT, dass die EU bei den weltweiten Klimaschutzmaßnahmen weiterhin eine Führungsrolle einnehmen wird, um das Übereinkommen von Paris uneingeschränkt umzusetzen und die Agenda 2030 mit ihren zentralen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen;
2. NIMMT MIT GROSSER SORGE KENNTNIS von den in jüngsten Berichten vorgelegten überzeugenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, die auf eine Beschleunigung des Klimawandels sowie darauf hindeuten, dass sich das Zeitfenster, um gemeinschaftlich den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, schnell schließt. BETONT, dass die weltweiten Anstrengungen, den Klimawandel zu stoppen und umzukehren, dringender denn je intensiviert werden müssen. SIEHT dem kommenden Sonderbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimafragen (IPCC) über die Auswirkungen einer globalen Erwärmung von 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau und die entsprechenden globalen Pfade zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN. NIMMT MIT SORGE KENNTNIS von den jüngsten Erkenntnissen des Arktischen Rates, wonach sich die Arktis mehr als doppelt so stark erwärmt wie im globalen Mittel, was weltweit ernsthafte Auswirkungen hat. NIMMT KENNTNIS von der Forderung des "One Planet Summit" vom Dezember 2017, schneller Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen;
3. WEIST DARAUF HIN, dass auch auf der 23. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten (COP 23) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen wachsende Bedenken festzustellen waren, ob die bisherigen weltweiten Verpflichtungen geeignet sind, den Kurs zu ändern. IST NACH WIE VOR ENTSCHLOSSEN, unsere Verpflichtungen zu erfüllen, die für die uneingeschränkte konkrete Umsetzung des Übereinkommens von Paris auf der Grundlage einer universellen, für alle auf der COP 24 gültigen Regelung erforderlich sind;

Verknüpfung zwischen Klimawandel und Sicherheit

4. ERKENNT AN, dass der Klimawandel unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die internationale Sicherheit und Stabilität hat, die in erster Linie Menschen in besonders fragiler und schutzbedürftiger Lage betreffen, zum Verlust von Lebensgrundlagen beitragen, Umweltbelastungen und Katastrophengefahr verstärken, die Vertreibung von Menschen erzwingen und die Gefahr gesellschaftlicher und politischer Unruhen verschärfen;
5. NIMMT MIT SORGE KENNTNIS von der Verschlechterung der Wasserressourcen und der Ökosysteme der Welt sowie von der wachsenden Gefahr, die von Wasserknappheit, wasserbezogenen Risiken und Extremereignissen ausgeht. ERKENNT AN, dass – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates von 2013 zur Wasserdiplomatie der EU und Initiativen wie etwa dem Budapester Wassergipfel von 2016 – umfassendere und besser abgestimmte internationale Anstrengungen zu den wasserbezogenen Aspekten des Klimawandels erforderlich sind, und SIEHT der achten Tagung des Weltwasserrates vom 18. bis 23. März 2018 in Brasilia ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN. BETONT, wie wichtig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Partnerländern in Umweltfragen ist, insbesondere bei Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen gemäß den entsprechenden internationalen Normen und Übereinkommen, insbesondere den UNECE-Übereinkommen von Espoo und Aarhus und der UNECE-Wasserkonvention;
6. BESTÄTIGT ERNEUT, dass, da Gefahren durch den Klimawandel vervielfacht werden, entwicklungspolitische Reaktionen konfliktbewusster und ebenso Sicherheitskonzepte klimabewusster ausfallen müssen, vor allem für Länder, die für die Auswirkungen des Klimawandels besonders anfällig sind und die bereits aus natürlichen, gesellschaftlichen oder politischen Ursachen unter Druck stehen. IST ENTSCHLOSSEN, die Verknüpfung zwischen Klimawandel und Sicherheit im politischen Dialog, in der Konfliktverhütung, bei entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen sowie bei Strategien zur Katastrophenvorsorge vermehrt durchgängig zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang UNTERSTÜTZT die EU die laufenden Arbeiten im Rahmen der G7, etwa den Austausch bewährter Verfahren in der Arbeitsgruppe der G7 zum Thema Klima und Fragilität und im VN-System, die Ermutigung vor allem des VN-Sicherheitsrats, sein Augenmerk stärker auf die Verknüpfung zwischen Klima und Sicherheit zu richten, die Empfehlung, dass diese im Rahmen der Beratungen zu Resolutionen und Erklärungen des VN-Sicherheitsrates ein ständiger Tagesordnungspunkt sein sollte, und die Suche nach Möglichkeiten, einschließlich auf institutionellem Wege, die Bewertung der Risiken aufgrund des Klimawandels und das Klima-Risikomanagement innerhalb des UN-Systems zu stärken;

7. BEKRÄFTIGT, dass wirksame Reaktionen auf klimabedingte Sicherheitsrisiken über Politikbereiche hinweg weiter integriert werden müssen – von Klimapolitik und dem Aufbau von Resilienz auf der einen Seite bis zu präventiver Diplomatie und einer verbesserten Risikobewertung auf der anderen Seite, um Frühwarnung und frühzeitiges Handeln stärker miteinander zu verbinden. ERKENNT AN, dass die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Boden ebenso wie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gefördert werden müssen, um Ökosystemleistungen zu bewahren. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Klima- und Sicherheitsanalyse in mögliche Maßnahmen zu übertragen; ein geeignetes Beispiel ist die Erklärung von Den Haag von 2017 als Teil der Konferenzreihe "Planetary Security";

8. SIEHT DER Veranstaltung auf hoher Ebene zu Klima und Sicherheit ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, die auf Initiative der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini im Juni in Brüssel ausgerichtet wird, um zu unterstreichen, dass Reaktionen auf die destabilisierenden Auswirkungen und Gefahren des Klimawandels immer wichtiger werden, und um das Bekenntnis der EU und ihrer Partner zu raschen und ehrgeizigen Maßnahmen in dieser Hinsicht erneut zu bestätigen;

Engagement der EU durch Maßnahmen auf allen Ebenen

9. BETONT, dass die national festgelegten Beiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) als Eckpfeiler der weiter gefassten nationalen Entwicklungspläne eine zentrale Triebkraft für die Integration ehrgeiziger Klimapolitik in die einzelstaatliche Politikgestaltung darstellen und dass die NDCs gemäß den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris in praktikable heimische Strategien und Maßnahmen umgesetzt werden müssen. BETONT die Notwendigkeit, die erhebliche Lücke zu schließen, die zwischen der Gesamtwirkung der derzeitigen NDCs im Hinblick auf die globalen jährlichen Treibhausgasemissionen und den Emissionspfaden insgesamt besteht, in denen angestrebt wird, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;

10. HEBT HERVOR, dass die EU frühzeitig die erforderlichen Vorschriften erlassen hat, um ihren NDC als Teil einer ehrgeizigen Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie umzusetzen. BESTÄTIGT die Bereitschaft der EU, bei der Beschleunigung der wirksamen Umsetzung der Politik mit ihren Partnern zusammenzuarbeiten und Erfahrungen und Lehren auszutauschen, unter anderem durch Initiativen wie die NDC-Partnerschaft, und betont das Engagement der EU, ihre klimapolitischen Verpflichtungen für die Zeit vor 2020 zu erfüllen;

11. ERKENNT AN, wie wichtig wirksame und effiziente Maßnahmen, Strategien und Pläne zur Anpassung sind, etwa die Nutzung ökosystemorientierter Lösungen, um im Rahmen des Übereinkommens von Paris die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen, die Resilienz zu stärken und die Anfälligkeit für Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. RUFT in diesem Zusammenhang die Anstrengungen IN ERINNERUNG, die die EU und ihre Mitgliedstaaten bereits zur Stärkung der Resilienz und zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit unternehmen. Die EU IST BEREIT zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit allen Partnern, einschließlich der am stärksten gefährdeten Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, im Hinblick auf schnellere Fortschritte auf allen Ebenen. Unter WEITEREM HINWEIS AUF die wesentliche Verbindung zwischen Ozeanen und Klima, wie sie in der gemeinsamen Mitteilung mit dem Titel "Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren" zum Ausdruck kommt;
12. Die EU wird weiterhin, auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Klimadiplomatie, die Menschenrechte wahren, fördern und schützen. UNTERSTREICHT, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Machtgleichstellung der Frauen und die uneingeschränkte und gleichberechtigte Beteiligung und führende Rollen von Frauen von wesentlicher Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, einschließlich in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, sind. BETONT ferner die Rolle, die den lokalen Gemeinschaften bei der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zukommt;
13. HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten erheblichen Kapazitätsaufbau und Technologietransfer leisten. UNTERSTREICHT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten der größte Geldgeber für öffentliche Klimaschutzfinanzierung sind, und BETONT, dass es einer weiteren Beteiligung einer größeren Zahl von Beitragsgebern sowie handfester Fortschritte bei dem im Übereinkommen von Paris festgelegten transformativen Ziel, nämlich die Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase sicheren und nachhaltigen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen, bedarf. BEKRÄFTIGT ERNEUT seine Entschlossenheit, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz weiter zu verstärken und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD aus ganz verschiedenen Quellen, mittels ganz verschiedener Instrumente und über ganz verschiedene Wege für die Eindämmung und die Anpassung zu mobilisieren, beizutragen, um Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer Pläne zur Anpassung an den Klimawandel und zu dessen Eindämmung zu unterstützen. NIMMT KENNTNIS VON der Forderung des "One Planet Summit" vom Dezember 2017, die öffentliche wie die private Finanzierung zur Unterstützung schnellerer Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken;

14. ERINNERT an den Zusammenhang zwischen Klima und Entwicklung, der bereits im europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik ausgeführt wurde. Die EU und ihre Mitgliedstaaten BETONEN in diesem Zusammenhang zudem, dass die Bepreisung von CO₂-Emissionen und die Reform der Subventionen für fossile Brennstoffe entscheidende Schritte bei der Schaffung und Ermöglichung von Rahmenbedingungen, um die Finanzmittelflüsse in Einklang mit einem Weg hin zu einer sicheren und nachhaltigen, hinsichtlich der Treibhausgasemissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen, und dass internationale Wissenschaft, Technologie und Energiezusammenarbeit eine wichtige Rolle bei der Schaffung innovativer und nachhaltiger Lösungen zur Bewältigung der weltweiten Herausforderung des Klimawandels übernehmen können;
15. HEBT die wichtige Rolle HERVOR, die nichtstaatlichen Akteuren beim Klimaschutz zukommt. WIEDERHOLT die Zusage der EU, auf entscheidende nichtstaatliche Akteure zuzugehen, einschließlich der Zivilgesellschaft, des privaten Sektors und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. VERWEIST auf die entscheidende Rolle von nichtstaatlichen Akteuren, wie sie im Übereinkommen von Paris, durch die weltweite Klimaschutzagenda, durch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Aktionsagenda von Addis Abeba anerkannt wird. HEBT außerdem die Bedeutung des Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge HERVOR. BEGRÜSST die Bonn-Fidschi-Verpflichtung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, das Übereinkommen von Paris umzusetzen, sowie die Zusagen der Finanzinstitute auf dem jüngsten Klimagipfel "One Planet Summit" in Paris, auf dem auch der private Sektor eine führende Rolle bei der Klimaschutzfinanzierung übernommen hat, und SIEHT dem Engagement der Zivilgesellschaft, der Unternehmen und der lokalen Gebietskörperschaften auf dem kommenden weltweiten Klimaschutzgipfel ("Global Climate Action Summit") im September 2018 in San Francisco ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

Interessenvertretung, Einbeziehung und Führungsrolle der EU

16. **UNTERSTREICHT** die Notwendigkeit, weiterhin die politische Einbeziehung und die öffentliche Diplomatie bis hinauf in die höchsten offiziellen Ebenen und mittels der vielfältigen politischen Zirkel und der gesamten Bandbreite regionaler und subregionaler Akteure zu stärken. **BETONT**, wie wichtig es ist, dass die Volkswirtschaften der G20, die gemeinsam für etwa 80 % der weltweiten Emissionen verantwortlich sind, weitere Maßnahmen ergreifen und eine führende Rolle übernehmen, indem sie insbesondere den Hamburger Aktionsplan der G20 zu Klimaschutz und Energie für Wachstum umsetzen. **IST ENTSCHLOSSEN**, vermehrt Anstrengungen zur Stärkung bestehender und zur Suche nach neuen Allianzen mit Ländern in allen Regionen zu unternehmen, um den Klimawandel einzudämmen und sich auf die zunehmenden Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel vorzubereiten;
17. **SIEHT** der Tagung auf Ministerebene zum Klimaschutz 2018, die von der EU, Kanada und China gemeinsam in Brüssel ausgerichtet wird, um die Führungsrolle und die Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung des Pariser Übereinkommens zu bekräftigen, **ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN**;
18. **UNTERSTÜTZT** die Stärkung der strategischen Kommunikation, um das hohe Maß an Ehrgeiz und Engagement der EU in den Mitgliedstaaten und mit Partnerländern, nichtstaatlichen Akteuren und Medien besser herauszustellen und publik zu machen und optimale Voraussetzungen für Fortschritte bei den Verhandlungen über das Arbeitsprogramm des Übereinkommens von Paris und dessen Vollendung zu schaffen, wobei die Vorteile des Übergangs zu einer sicheren und nachhaltigen Zukunft mit geringen Treibhausgasemissionen im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum und umweltfreundliche Arbeitsplätze aufzuzeigen sind;

Klimapolitische Kohärenz bei Handel, Verkehr und Energie

19. **HEBT HERVOR**, dass die Wechselwirkungen zwischen Klimaschutzpolitik und den politischen Maßnahmen zur Regelung des internationalen Handels und der internationalen Investitionen weiter zunehmen, und **BETONT** die Notwendigkeit, bilateral und multilateral die einander verstärkende Wirkung von Handels- und Klimaschutzpolitik zu fördern, um so einen Beitrag zu dem notwendigen Übergang hin zu einer sicheren und nachhaltigen, emissionsarmen, ressourcenschonenden und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Wirtschaft zu leisten, indem u.a. tarifäre und nichttarifäre Hemmnisse für den Handel und für Investitionen in erneuerbare Energien beseitigt werden. **BEKRÄFTIGT** seine Schlussfolgerungen vom 6. März 2017 zur Stärkung der Synergien zwischen der Klima- und der Energiediplomatie der EU. Insbesondere die Energiediplomatie spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung einer systemweiten Transition hin zu einem nachhaltigen Energiemix, durch den erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienzmaßnahmen gefördert werden;

20. **HEBT** die Notwendigkeit **HERVOR**, dass die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) rasche und angemessene zusätzliche Maßnahmen ergreift, damit die internationale Schifffahrt einen angemessenen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leistet, und sich im April 2018 auf eine erste IMO-Strategie für die Senkung des Treibhausgasausstoßes einigt. Dies sollte durch ein angemessenes Emissionsreduktionsziel im Einklang mit den Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris untermauert werden, einschließlich einer für sämtliche Schiffe geltenden Liste möglicher kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen, wie sie in dem Zeitplan für die Ausarbeitung einer umfassenden IMO-Strategie für die Senkung des Treibhausgasausstoßes von Schiffen beschlossen wurden. **BEGRÜßT** die anlässlich des "One Planet Summits" veröffentlichte Tony-de-Brum-Erklärung und betont die Notwendigkeit ausreichender Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der 72. Tagung des IMO-Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC 72), um weitere politische Impulse zu geben und dabei weiter an einem erfolgreichen Ergebnis der MEPC 72 zu arbeiten;
21. **FORDERT** die Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) **AUF**, solide Regeln anzunehmen, um eine wirksame Umsetzung des 2016 von der ICAO-Versammlung verabschiedeten Systems zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale Luftfahrt (CORSIA – Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) sicherzustellen und eine möglichst breite Teilnahme von Staaten zu gewährleisten, sodass das Ziel eines kohlenstoffneutralen Wachstums ab 2020 (CNG 2020) erreicht wird. Dies wird derzeit vervollständigt durch andere Maßnahmen, wie beispielsweise Fortschritte im Flugverkehrsmanagement, bei Luftfahrttechnologien und nachhaltigen alternativen Treibstoffen. Die Weiterführung von Forschungs- und Innovationspolitik und -programmen wird entscheidend sein, damit technischer Fortschritt und die notwendigen operationellen Verbesserungen ermöglicht und so weitere Emissionssenkungen im Einklang mit den Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris erreicht werden;

Der Weg zur COP 24

22. **ERKENNT** die im Arbeitsprogramm des Übereinkommens von Paris durch die Vertragsparteien während der COP 23 unter dem Vorsitz Fidschis erreichten Fortschritte **AN**. **ERKENNT AUßERDEM AN**, dass gemeinsame Regeln für alle Parteien, unter besonderem Verweis auf den Transparenzrahmen, entscheidend sind, um eine wirksame Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens von Paris zu gewährleisten. **BLEIBT ÜBERZEUGT**, dass in sämtlichen Bereichen des Arbeitsprogramms des Übereinkommens von Paris noch grundlegende Fortschritte in ausgewogener Weise erzielt werden müssen, damit es auf der COP 24 abgeschlossen werden kann;

23. FORDERT gemeinsame, umfassende und aufeinander abgestimmte Überlegungen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der vereinbarten Minderungs- und Anpassungsziele im Einklang mit den langfristigen Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris. SIEHT in diesem Zusammenhang dem "Talanoa"-Dialog 2018, der vom fidschianischen Vorsitz auf der COP 23 vorgestellt wurde und der das ganze Jahr 2018 geführt werden soll, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN. BEKRÄFTIGT die Zusage der EU und der Mitgliedstaaten, sich umfassend an diesem Dialog zu beteiligen, und ERMUTIGT alle Vertragsparteien, diese Gelegenheit zu nutzen, um eine Bestandsaufnahme der gemeinsamen Anstrengungen im Hinblick auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der langfristigen Minderungsziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris vorzunehmen und während der politischen Phase des Talanoa-Dialogs auf der COP 24, in der der Schwerpunkt auf gemeinsamem Handel und verstärkten weltweiten Ambitionen liegen wird, über die Vorbereitungen der NDCs zu informieren. Die COP 24 wird darüber hinaus Gelegenheit bieten, eine Bestandsaufnahme der Bemühungen aller Vertragsparteien für die Zeit vor 2020 vorzunehmen. IST DER ANSICHT, dass der Sonderbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimafragen (IPCC) über die Auswirkungen einer globalen Erwärmung von 1,5°C eine wertvolle Informationsquelle für die Beratungen in diesem Zusammenhang sein wird;
24. HEBT HERVOR, dass das am weitesten gefächerte Engagement von Akteuren und ein Dialog zwischen den internationalen Partnern entscheidend für eine rechtzeitige Umsetzung des Übereinkommens von Paris ist, während der notwendige Umbau der Weltwirtschaft durchgeführt wird. STELLT in diesem Zusammenhang FEST, dass der Talanoa-Dialog ein zentrales Thema für die Klimadiplomatie der EU im Jahre 2018 ist, durch den es der EU und den Mitgliedstaaten möglich sein wird, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu stärken und dadurch eine engere Zusammenarbeit mit den Partnerländern und anderen Akteuren zu fördern und das Arbeitsprogramm des Übereinkommens von Paris auf der COP 24 zu vollenden;
25. UNTERSTÜTZT MIT NACHDRUCK das Sekretariat der Klimarahmenkonvention sowie Fidschi und Polen in ihrer jeweiligen Funktion als Vorsitz der COP 23 und COP 24 dabei, die Weltgemeinschaft zu einer erfolgreichen COP 24 zu führen, und BLEIBT WEITERHIN entschlossen, durch den Talanoa-Dialog, den Abschluss des Arbeitsprogramms des Übereinkommens von Paris und die Klimaschutzagenda als Schlüsselementen, durch die die EU und sämtliche internationalen Partner gehalten sind, nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen, zu einem erfolgreichen Ergebnis zu gelangen.